

Das neue Thüringer Kita-Gesetz

Wir entlasten Familien
um durchschnittlich
1.440 Euro
je Kind.



1. Das beitragsfreie Kita-Jahr kommt

Zu Beginn der Legislatur haben sich die Koalitionspartner in ihrem Koalitionsvertrag darauf verständigt, ein beitragsfreies Kita-Jahr einzuführen. Nach intensiven Diskussionen im letzten Jahr hat die Landesregierung der Novelle des Thüringer Kita-Gesetzes in der Kabinettsitzung vom 16. Mai 2017 zugestimmt. **Das bedeutet: Das beitragsfreie Kita-Jahr kommt im Jahr 2018.**

Ab dem nächsten Jahr werden Eltern somit für das Vorschuljahr keine Gebühren mehr bezahlen müssen. Damit werden Familien pro Kind um durchschnittlich 1.440 Euro entlastet. **Rund 18.000 Kinder und ihre Familien werden jährlich davon profitieren.**

Knapp 1.500 Euro sind für einen Normalverdienerhaushalt eine Menge Geld. Alle Familien und gera-

de auch Durchschnittsverdiener haben diese Entlastung verdient.

Abbildung 1: Durchschnittliches jährliches Nettoeinkommen in Thüringen

Bund	Thüringen
32.472 Euro	26.448 Euro

Quelle: <https://de.statista.com>: Verfügbares Nettoeinkommen und Nettoeinkommen privater Haushalte nach Bundesländern

Die Entscheidung für das beitragsfreie Jahr ist zugleich ein Signal an die Verantwortungsträger im Bund, die Weichen für eine komplett kostenfreie Kita-Zeit zu stellen. **Kitas sind Bildungseinrichtungen und Bildung soll kostenfrei sein.** Das ist das langfristige Ziel.

Praktisch wird es so funktionieren, dass die Kommunen ab Januar 2018 einen Ausgleich für alle Kita-Kinder im Vorschuljahr erhalten. Diese Regelung wurde bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfs mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt.

Für die Eltern ergibt sich kein Aufwand. Sie brauchen für das letzte Kita-Jahr keine Beiträge mehr zu zahlen. Ganz einfach.

Wird ein Kind im letzten Kita-Jahr vom Schulbesuch zurückgestellt, weil sich beispielsweise in der Schuleingangsuntersuchung zeigt, dass es für die Entwicklung günstiger wäre, wenn es ein weiteres Jahr in den Kindergarten geht, dann ist auch dieses zweite Jahr beitragsfrei. Im Ausnahmefall gibt es also zwei beitragsfreie Jahre.

Für Kinder, die vorzeitig in die Schule aufgenommen werden, haben die Eltern die Möglichkeit, sich auf Antrag bei ihrer Gemeinde den Elternbeitrag erstatten zu lassen, den sie für das letzte Kindergartenjahr vor dem Schuleintrittsjahr gezahlt haben.

Das beitragsfreie Kita-Jahr ist eine große, aber lohnende Investition. Thüringen wird dafür jährlich 29 Millionen Euro aufwenden.

2. Anhebung des Leitungsdeckels

Zusätzlich zum beitragsfreien Kita-Jahr wird es für größere Kitas auch mehr Personal geben. Einrichtungen mit mehr als hundert Kindern werden mit Inkrafttreten des Gesetzes zusätzliche Kapazitäten für Leitungsaufgaben erhalten. Bisher steht auch größeren Kindergärten maximal eine volle Personalstelle für die Kitaleitung zur Verfügung, zukünftig sind dafür bis zu anderthalb Stellen möglich.

Damit wird eine dauerhafte Verbesserung der Kita-Qualität erreicht, die in den Einrichtungen deutlich zu spüren sein wird.

Rund die Hälfte der Thüringer Kita-Kinder geht in einen Kindergarten mit mehr als hundert Plätzen. Dahinter stehen große Herausforderungen für die Gruppenplanung, die fachliche Beratung der Erzieher*teams, Dokumentationspflichten und nicht zuletzt die Umsetzung pädagogischer Konzepte.

Noch wichtiger ist aber die notwendige Zeit für Elterngespräche und Familienbegleitung. Für die bestmögliche Entwicklung der Kinder ist ein hohes Maß an Kommunikation zwischen Kindergarten und Elternhaus unerlässlich. Hier gab es ein Defizit, das wir nun beheben, indem wir mehr Zeit für diese Leitungsaufgaben zur Verfügung stellen.

Abbildung 2: Anhebung des Leitungsdeckels schafft mehr Zeit für Leitungsaufgaben



Für die geplante Verbesserung des Personalschlüssels im Kita-Leitungsbereich werden jährlich rund drei Millionen Euro investiert.

3. Weitere Anpassungen

Zusätzlich zu diesen Punkten gibt es eine Reihe von weiteren Änderungen, die nachfolgend beispielhaft (und nicht abschließend) benannt werden.

- **Stärkung der Elternbeiräte:** Um mehr Kontinuität in der Arbeit der Elternvertretungen zu ermöglichen, wird deren Amtszeit (auf allen Ebenen) auf zwei Jahre verlängert. Außerdem müssen Elternvertretungen konsultiert werden, wenn der Träger der Einrichtung eine Beitragserhöhung plant. Ohne absolute Transparenz über die Beweggründe kann es künftig keine Beitragserhöhungen mehr geben.
- **Soziale Staffelung der Elternbeiträge:** Im neuen Gesetz ist festgelegt, dass die Elternbeiträge sozialverträglich zu gestalten und zu staffeln sind. Angepasst wurde insbesondere, dass nicht mehr nur Geschwis-

ter berücksichtigt werden, die auch eine Kita besuchen, sondern alle kindergeldberechtigten Kinder.

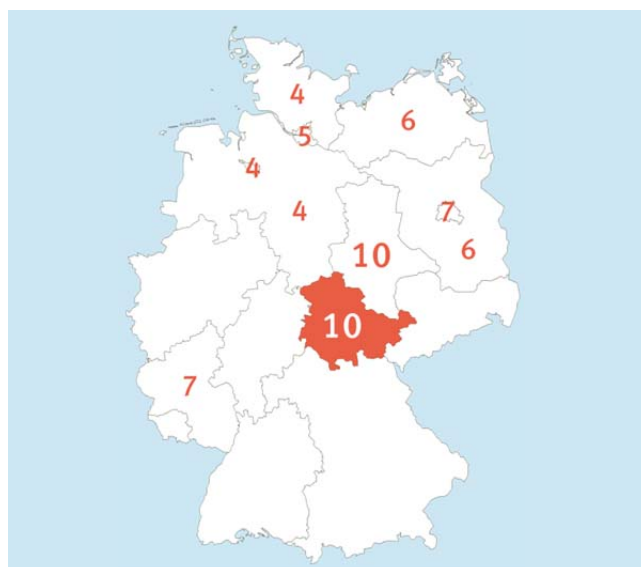
- **Mitwirkungsrechte der Kinder:** Ganz neu ist ein Absatz zur Kinderbeteiligung. Die pädagogische Arbeit in den Kindergärten ist demnach zukünftig so zu gestalten, dass Kinder entsprechend ihres Entwicklungsstandes in die Gestaltung des Kita-Alltags und der Organisation einbezogen werden und mitentscheiden können. Dafür sind geeignete Verfahren der Beteiligung zu entwickeln.

4. Kita-Betreuung in Thüringen*

Bislang haben mit Berlin, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz sechs Bundesländer eine Beitragsfreiheit in den Kitas umgesetzt. **Thüringen folgt ab dem Jahr 2018 als siebtes Bundesland und erstes ostdeutsches Flächenland. Bereits jetzt nimmt der Freistaat in dieser Gruppe einen Spitzenplatz ein:**

- Mit zehn Stunden garantierter Betreuungszeit und Besuchsquoten zwischen 90 (2- bis 3-Jährige) und 97 Prozent (4- bis 6-Jährige) kann sich die Kindertagesbetreuung im Freistaat sehen lassen.

Abbildung 3: Garantierte Betreuungszeiten im Bundesvergleich



Quelle: Bertelsmann-Stiftung (Hg.): Ländermonitor Frühkindliche Bildungssysteme 2016, Tab. 37

- Darüber hinaus werden in Thüringen allein in den Jahren 2015 bis 2018 mehr als 14 Millionen Euro an Bundesmitteln investiert, um die Betreuungsplätze für unter Dreijährige bedarfsgerecht auszubauen, welche durch Mittel des Landes und der Kommunen erweitert werden.
- Im Bundesdurchschnitt werden 4.119 Euro pro Kind für die frühkindliche Bildung bereitgestellt: In Thüringen sind es 4.749 Euro.
- Thüringen verfügt über den bundesweit höchsten Anteil an Erzieherinnen und Erziehern, die mehr als 32 Stunden pro Woche arbeiten und bietet damit stabile Bildungs- und Betreuungsangebote.

5. Nächste Schritte

Die Novelle des Kita-Gesetzes ist eingebunden in ein größeres Paket von Bildungsinvestitionen, das die rot-rot-grüne Landesregierung momentan anschiebt.

Mit einem **Drei-Punkte-Programm** werden auch mehr Erzieherinnen und Erzieher in die Schulhorte gebracht, um dort für ein Qualitätsplus zu sorgen und die Attraktivität des Erzieherberufs zu erhöhen, vgl. Flyer „Thüringer Grundschulhorte weiterentwickeln“, <http://bit.ly/2qf6Oeh>.

Weitere Schritte, insbesondere zur Steigerung der Qualität in der Kita-Betreuung, sollen mit der von Bund und Ländern gemeinsam getragenen Qualitätsoffensive und der dauerhaften Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel durch den Bund folgen. Die Kitas bleiben somit auf der Tagesordnung.

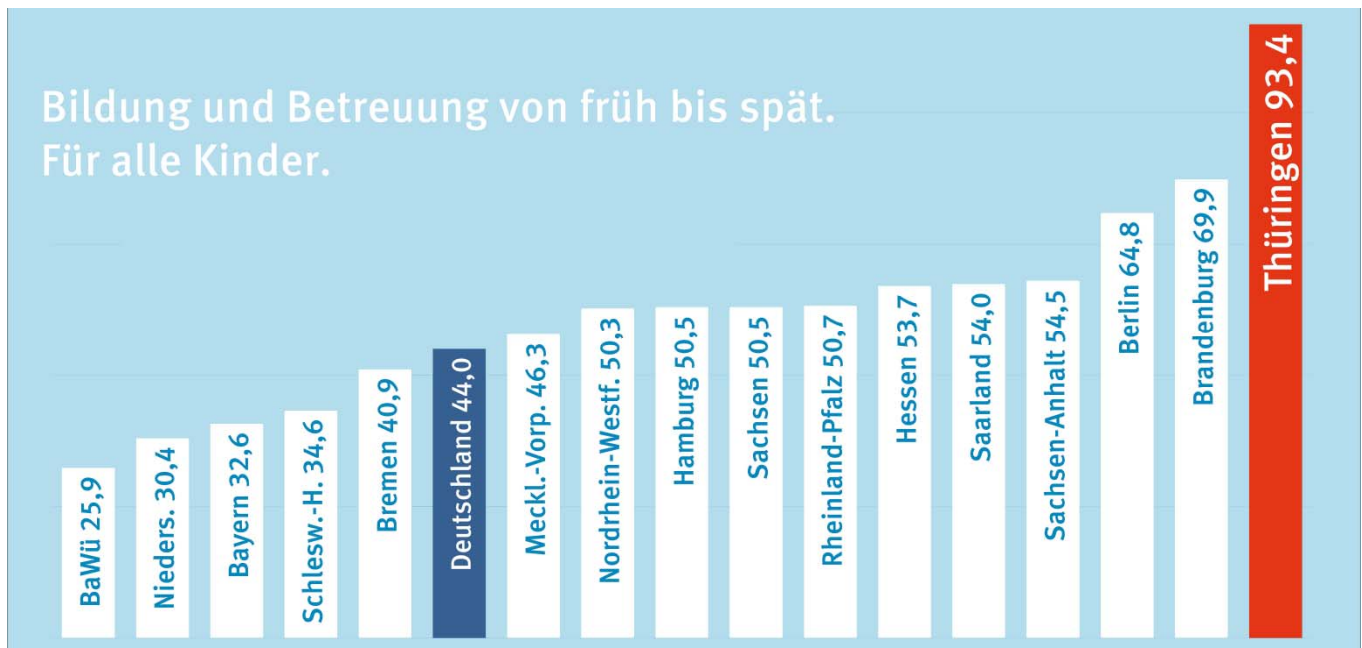
6. Fazit

Mit dem Gesetz über die Neuregelung der Kindertagesbetreuung wird Thüringen seinen Spitzenplatz in der frühkindlichen Bildung weiter festigen.

Knapp 1.500 Euro Ersparnis pro Kind durch das beitragsfreie Kita-Jahr und eine klare Verbesserung für Kita-Leitungen – damit denken wir Entlastung der Familien und Entwicklung der Betreuungsqualität zusammen.

*Anlage: Kita-Betreuung in Thüringen

Abbildung 4: Prozentualer Anteil der Kinder, die mehr als sieben Stunden eine Kindertageseinrichtung besuchen



Quelle: Statistisches Bundesamt (Hg.): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, 2016

Abbildung 5: Anteil der Erzieherinnen und Erzieher mit mehr als 32 Stunden Wochenarbeitszeit



Quelle: Bertelsmann Stiftung (Hg.): Ländermonitor Frühkindliche Bildungssysteme 2016, Tab. 29